

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021

3568. 2019/129

Weisung vom 27.01.2021

Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/129.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/129, von Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat